



Unterstützen Sie für ein in Not geratenes Schäfer-Ehepaar!

Frank und Gabriele Klein führen seit mehreren Jahrzehnten eine traditionsreiche Wanderschäferei in Rheinland Pfalz. An 365 Tagen im Jahr sind die beiden mit ihrer Schafherde und ihren Hunden bei jedem Wetter in der freien Natur unterwegs.

Ein unverschuldeter Schicksalsschlag brachte die Wanderschäferei 2014 in eine existenzbedrohliche Lage, die bis heute nicht abschließend überwunden werden konnte. Dieser Unterstützungsauftrag soll zur Rettung der Schäferei beitragen und Frank und Gabriele Klein helfen, die persönliche Misere nach Möglichkeit auch finanziell zu überwinden.

Entgegen des äußeren Anscheins, den der Anblick einer Schafherde oftmals vermittelt, ist der uralte Beruf der Wanderschäfer weder idyllisch noch romantisch. Im Gegenteil! Einem entbehrungsreichen 365-Tage-Einsatz ohne Freizeitausgleich oder Wochenenden steht ein Realeinkommen gegenüber, welches sich nach Abzug aller Kosten weit unter dem deutschen Mindestlohn befindet.

Bis kurz nach der Jahrtausendwende gab es für Wanderschäfer u. andere Schafhalter in Deutschland die sogenannte „Mutterschafprämie“ (produktbezogene Preisstützung), die einen finanziellen Ausgleich für besondere Wettbewerbshärten darstellte und insbesondere Wanderschäfern das Überleben sicherte.

Wanderschäfer benötigen Ausgleichszahlungen, weil der Markt die betrieblichen Erzeugnisse nicht mit Preisen würdigt, die ein angemessenes Grundeinkommen der Betriebsinhaber sichern könnten. Ein starker Kostendruck durch Fleischimporte aus Ländern mit weniger bürokratischen Benachteiligungen bei der Produktion, durch ein unverhältnismäßig hohes Kostenniveau in den Bereichen Berufsgenossenschaft, Tierseuchenkasse, Viehverkehrsordnung, Kennzeichnungspflichten, Veterinärmedizin etc. hat dazu geführt, dass die wenigen in Deutschland verbliebenen vollerwerblichen Wanderschäferbetriebe kaum noch eine Überlebenschance haben.

Die beiden Klein's praktizieren und praktizieren mit ihrem Schäferbetrieb einen ganzjährigen traditionellen Hütebetrieb auf täglich wechselnden nicht eigenen Flächen im Rahmen des traditionsreichen und kulturell langzeitetablierten Systems der Kurzzeitduldung der Flächeninhaber, hatten und haben dabei aber kaum eigene Flächen in Besitz oder Pacht. Lediglich im Sommer während der Hauptvegetationszeit, wenn alle Grünflächen von deren Inhabern selber genutzt werden, benötigen Wanderschäfer eigene oder gepachtete Flächen. (Sommerweide)

In den übrigen drei Jahreszeiten war und ist die Schafherde auf nicht eigenen Flächen unterwegs. Das System funktioniert schon seit Jahrhunderten so:

Die Betriebe (Wanderschäfer) nutzen mit Einwilligung der Flächeninhaber während drei von vier Jahreszeiten den Jahreserstaufwuchs der Flächen (beginnendes Frühjahr) sowie deren Restaufwuchs nach der sommerlichen Hauptvegetationsperiode (Herbst und Winter) und tragen mit der wenig intensiven und damit besonders schonenden Kurzzeithut der Flächen (stunden- max. tageweise) gleichzeitig einen sehr wertvollen „Biodünger“ gleichmäßig auf die Nutzflächen auf. Hierdurch wird die Notwendigkeit des Einsatzes künstlicher Düngestoffe deutlich reduziert, was nicht nur einen enormen umweltentlastenden Vorteil darstellt, sondern ebenso einen wirtschaftlichen bzw. ertragssteigernden Effekt für den Flächeninhaber zur Folge hat. Diese „WinWinWin“-Situation für Wanderschäfer, Flächeninhaber und Umwelt stellt einen **besonders nachhaltigen, ausgewogenen und natürlichen Automatismus des Umweltschutzes** und des Interessenausgleiches zwischen landwirtschaftlichen Akteuren und Umweltschutzbelangen dar. Auf ihren Wanderrouten betreiben diese wertvollen Schäfereibetriebe gleichzeitig wertvolle Pflegemaßnahmen auf regionalen kleineren (Brach-) Nebenflächen, die im System der EU-Agrarförderung aufgrund ihrer geringen Einzelgrößen nicht erfasst sind und so ohne Pflegeanreize ansonsten ohne Grundpflege verwildern, zuwachsen und allmählich verbuschen würden.

Kurz nach der Jahrtausendwende wurde die EU-Agrarförderung umgebaut, die produktbezogenen Preisstützungen (auch für Schafhalter) wurden gestrichen und sämtliche Förderprogramme der EU-Agrarförderung von **Flächenbesitz** oder **Flächenpacht** abhängig gemacht. Seither gibt es zwei Hauptsäulen der EU-Agrarförderung, **an denen flächenlose und flächenarme Betriebe wie z.B. Wanderschäfer kaum bis gar keine Teilhabe haben**, je nachdem, ob sie über eigene Flächen verfügen oder nicht: Säule 1 = Direktzahlungen u. Säule 2 = Förderung des ländlichen Raums.

Wanderschäfer konnten und können nach Wegfall der früher gewährten „Mutterschafprämien“ nur so lange überleben, wie sie für die in betriebliche Zahlungsansprüche umgewandelten früheren „Kopf-Prämien“-Ansprüche eigene- oder gepachtete **Flächen** nachweisen konnten und können. Die heutige Form der EU-Agrarförderung berücksichtigt nicht, dass diese Betriebe traditionell und bereits seit vielen Jahrhunderten einen sehr hohen Anteil an sehr vielen kleineren Kurzzeitflächennutzungen in Summe zu ihrer Jahresbedarfsdeckung nutzen (können), ohne dabei über eigene Flächen oder nachweisbare Flächen zu verfügen. Sobald ein solcher Betrieb die für den Flächennachweis erforderliche Pachtflächen verliert und zum Überleben (auch und gerade in den Sommermonaten) auf das in den übrigen Jahresabschnitten praktizierte Kurzzeitüberlassungssystem ohne feste Flächenbindung ausweichen muss, können somit mangels Flächennachweis wertvolle betriebliche Zahlungsansprüche verfallen und damit existenzrelevante Subventionen verloren gehen.

Genau dies ist der Schäferei Klein 2014 passiert.

Nach Abschaffung der Mutterschafprämie konnte die Schäferei Klein zunächst mehr als ein Jahrzehnt lang große Teile des damaligen Truppenübungsplatzes Stegskopf in Rheinlandpfalz als Sommerweide pachten und somit die betrieblichen Zahlungsansprüche sichern bzw. weiterhin existenzrelevante Fördermittel der EU über diese Flächen für ihren Betrieb generieren.

2014 ereilte die Schäferei dann ein harter Schicksalsschlag, dessen Folgen den Betrieb in eine existenzbedrohliche Situation sowie Frank und Gabi Klein selber in eine hohe Verschuldungslage brachte:

Mit dem Ende der militärischen Nutzung verloren die beiden rund 240 Hektar Pachtfläche auf dem früheren militärischen Truppenübungsplatz Stegskopf in Rheinland Pfalz und damit ihre Sommerweide. In der Folge musste die Herdengröße wegen der fehlenden sommerlichen Futtergrundlage mehr als halbiert werden, womit auch das Einkommen drastisch sank. Mehrere Jahre der Ungewissheit folgten, in denen nur wenige Flächen von befreundeten Landwirten als Sommerweide zur Verfügung standen und die Klein's nicht wussten, ob der Betrieb überleben würde und ob die Herde wieder auf ein für die betriebliche Existenz ohne Fördermittel erforderliche Größe würde vergrößert werden können.

Nach dem Pachtflächenverlust gab es viele Bemühungen des Freundes- und Unterstützerkreises der Schäferei Klein, um dem Betrieb zu helfen. Beispielhaft einige der Bemühungen:

1. Es wurden Gespräche mit den beteiligten Vertragspartnern des früheren Pachtvertrages geführt. (BlmA + Bundesforst als vertragliche Rechtsnachfolger des Bundeswehrendienstleistungszentrums)
2. Lokal- u. bundespolitische Akteure, Landtagsabgeordnete u. Landräte etc. wurden kontaktiert und haben sich mehr oder weniger für die Kleins eingesetzt.
3. Eine Petition für die Schäferei Klein wurde in den Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages eingebracht.
4. Es wurde bei den Bemühungen um neue Pachtflächen unterstützt.

Leider haben letztlich alle diese Bemühungen zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt.

Sogar die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Frau Julia Klöckner, schrieb in einem persönlichen Brief an die Kleins vom 05.05.2018 gegen Ende des Briefes bedauernd:

"Heute stellt sich die Situation so dar, dass die Zahl flächenloser bzw. flächenarmer Schafhalter sehr klein ist. Die Einführung einer eigenständigen Förderung für eine so kleine Gruppe erscheint nicht angemessen." (Zitat)

Mindestens ebenso schlimm wie der Pachtflächenverlust als solcher war 2014 der Umstand, dass mit den Pachtflächen zugleich auch die Grundlage für die Inanspruchnahme von Unterstützungs-/Ausgleichszahlungen aus der europäischen EU-Agrarförderung verloren ging.

Sogar die in Säule 1 der EU-Agrarförderung vorgesehene **Basisprämie** als Bestandteil der betrieblichen Direktzahlungen, die einen Ersatz für die frühere "Mutterschafprämie" darstellt gibt es **nur pro Hektar Fläche (!)**

*„Die Basisprämie entspricht in ihrem Charakter im Grundsatz der bisherigen Betriebsprämie. Sie basiert ebenfalls auf einem System von Zahlungsansprüchen, die den Betriebsinhabern grundsätzlich im Jahr 2015 auf Antrag entsprechend dem Umfang **der von ihnen angemeldeten beihilfefähigen Flächen** neu zugewiesen wurden.“*

Quelle: <https://agrar-fischerei-zahlungen.de>

Gerade diese Mittel sind es aber, die Wanderschäfer dringend benötigen würden, gerade flächenarme Betriebe. Denn diese Zahlungen werden nicht umsonst wie folgt offiziell begründet:

„Die Basisprämie dient der Einkommenssicherung und Risikoabsicherung der landwirtschaftlichen Betriebe sowie auch als finanzieller Ausgleich für die weit höheren Umweltschutz-, Tierschutz- und Verbraucherschutzstandards in der EU im Vergleich zu den Produktionsauflagen von Mitbewerbern auf dem Weltmarkt. Sie ist wie alle anderen Direktzahlungen unmittelbar an die Einhaltung zahlreicher weiterer Auflagen gebunden (sog. "Cross-Compliance-Instrument").“

Quelle: <https://agrar-fischerei-zahlungen.de>

In der Folge des Pachtflächenverlustes und es damit verbundenen Wegfalls von finanzieller Unterstützung aus der EU-Agrarförderung mussten die laufenden betrieblichen Kosten des Betriebes der Kleins (bis heute) mehrere Jahre lang über Kredite finanziert werden, dies einzig in der Hoffnung, dass irgendwann einmal wieder ausreichend Pachtflächen für den Sommer zur Verfügung stehen würden. Entstanden ist dabei ein Schuldenberg, der nun wieder abgebaut werden muss. In der

Zwischenzeit wird es bis zum Wiederaufbau der Herde noch einige Jahre finanziell nicht ohne eine weitere Vergrößerung des Schuldenberges gehen. Das Risiko ist erheblich und die reale Chance, die Misere zu überwinden gering. Es gestaltet sich für den Betrieb sehr schwierig, ausreichend große und zusammenhängende Pachtflächen in angemessener Entfernung zum Betriebsitz zu pachten.

Derzeit hat der Betrieb aus den vorgenannten Gründen keine Möglichkeit, Fördermittel aus der EU-Agrarförderung in Anspruch zu nehmen.

Die EU-Agrarförderung basiert nämlich - wie zuvor schon erwähnt - seit der bewussten Entkoppelung von der produktbezogenen Preisstützung hin zu Direktzahlungen an landwirtschaftliche Betriebe bekanntlich **nahezu vollständig** auf einem System des für die Mittelfreigabe zwingenden **Flächen**bezuges. Das heißt, dass die **Bewilligungskriterien aller Unterstützungsprogramme** einen zwingenden Bezug des Betriebes zu in eigenem Besitz befindlichen oder fest gepachteten landwirtschaftlichen Flächen vorsehen, die bei der Antragstellung nachzuweisen sind. Dieser Umstand lässt traditionell wirtschaftende Wanderschäfereien durch das damit geschaffene „Kriterienraster“ des Bewilligungssystems fallen.

Warum pachten die beiden nicht einfach wieder größere Pachtflächen? Weil die realen Folgen der derzeitigen EU-Agrarförderung es extrem schwer machen, Pachtflächen zu bekommen. Eine Fülle von Fehlanreizen hat dieses System gesetzt, die es Wanderschäfern schwer machen, Flächen zu pachten.

Welche Fehlanreize das flächengekoppelte EU-Agrarfördersystem geschaffen hat, kann man grob wie folgt beschreiben:

- Es ist seit Einführung dieses Systems ein unerbittlicher Kampf um Grünflächen entstanden, der es kleineren Betrieben und insbesondere Wanderschäfern extrem schwer gemacht hat, Pacht- oder eigene Flächen zu erwerben oder nur zu pachten.
- Es finden immer größere Flächenkonzentrationen bei immer weniger Betrieben statt, was zu einem enormen Druck auf kleinere u. mittelständige landwirtschaftliche Betriebe führt.
- Flächen von auslaufenden oder aufgebenden kleineren und mittelständigen Betrieben werden in großem Stil von Betrieben gekauft oder gepachtet, die sowieso bereits über enorm viel Fläche verfügen. Da diese Betriebe über die flächenbezogenen EU-Agrarförderprogramme sehr viele Fördermittel abgreifen, können Sie in finanzieller Hinsicht gegen die kleinen und mittelständigen Betriebe und die Wanderschäfereien einen ungerechten Wettbewerbsvorteil ausspielen und die Pachtpreise in Höhen treiben, die kleine Betriebe nie aufbringen können.
- **Jetzt kommt aber das Schlimmste:** Seit Einführung der flächengekoppelten EU-Agrarförderung kommen enorm hohe Summen an Fördermitteln eben nicht mehr zwangsläufig den Betrieben zugute, die ein (tierisches oder pflanzliches) Produkt für den Markt erzeugen und hierbei eine Unterstützung benötigen, auch nicht mehr zwangsläufig Betrieben, die eine Pflegeleistung erbringen, sondern **allein der Besitz und die Pacht einer Fläche** ermöglichen dem Besitzer oder Pächter den Zufluss enormer Summen aus der EU-Agrarförderung. **Dies geschieht oftmals, indem antragstellende Betriebe die Leistung durch Dritte Abhängige ausführen lassen, selber aber die Fördermittel einstreichen. Das ist ein Skandal!**
- In der Praxis ist es so weit gekommen, dass sich immer mehr landwirtschaftliche Flächen bei immer weniger Betrieben konzentrieren, die Betriebsinhaber die Möglichkeit der Inanspruchnahme aller nur möglichen Förderprogramme aus der EU-Agrarförderung bis zum äußersten ausreizen und somit eine gefährliche Spirale in Gang gesetzt ist, die Reiche ungerechtfertigterweise reicher und Arme ärmer werden lässt.

Allein der Besitz oder die Pacht einer Fläche ermöglichen dem Inhaber die Geltendmachung hoher Fördersummen aus öffentlichen Programmen und die Gegenleistung erbringt im ungünstigsten Fall entweder ein am Existenzminimum befindlicher kleinerer Betrieb, der das Futter der Fläche benötigt oder ein Hobbylandwirt oder privater Pferdehalter. Möglicherweise müssen letztere den Flächeninhaber hierfür noch bezahlen.

Diese Schilderungen sollen ausdrücklich keine Pauschalurteilungen gegenüber größeren landwirtschaftlichen Betrieben sein, sie sind aber in der Praxis beobachtbare Phänomene, die aufzeigen, welche schwerwiegenden Fehlanreize das derzeitige Fördersystem setzt. Dieses kennt insbesondere keine Sozialkomponenten.

Durch den Verlust ihrer Pachtflächen auf dem Stegskopf ist der Betrieb von Frank und Gabi Klein auf anschauliche und traurige Weise von der Agrarförderung der EU ausgeschlossen worden. Bei den (zu) wenigen Flächen, die dem Betrieb derzeit als Sommerweide zur Verfügung stehen, handelt es sich um Flächen, die befreundete Inhaber als Unterstützer lediglich im Sommer zur Verfügung stellen, die der Betrieb aber nicht fest pachten kann.

Wie oben geschildert, zählt der Betrieb von Frank und Gabriele Klein zu jener traditionsreichen und wertvollen Betriebsform einer seit Jahrhunderten praktizierten traditionellen Art der Wanderschäfererei, die hochwertigstes Lammfleisch für den deutschen Markt zur Verfügung stellt, dabei besondere Verantwortung für den Erhalt von Natur und Umwelt übernimmt, nachhaltige Landschaftspflege und besonders artgerechte Tierhaltung betreibt, außerdem einen besonders schützens- u. erhaltenswerten Teil des Nationalen Kultur- u. Traditionserbes darstellt, der aber trotzdem aufgrund besonderer Umstände, die in der Traditionalität u. Ursprünglichkeit der Betriebsform begründet liegen, kaum bis gar keinen Zugang zu den Mitteln der EU-Agrarförderung bzw. zu deren zwei Hauptsäulen „Direktzahlungen“ und „Entwicklung des ländlichen Raums“ hat. Dieser Umstand hat zu einem deutlichen Rückgang der Anzahl solcher kulturell und für die Landschaftspflege besonders wertvollen Betriebsformen geführt und könnte auf absehbare Zeit für deren vollständiges „Aussterben“ mitverantwortlich sein.

Frank und Gabriele Klein haben aufgrund ihrer Lebensbiographien und ihres Alters entschieden, dass sie trotz aller Umstände weitermachen wollen! Auch mangels Alternativen und weil sie beide ihr ganzes Leben lang in Schafhaltungen und als Wanderschäfer aktiv waren. Eine realistische Chance auf dem Arbeitsmarkt gibt es für die beiden nicht. Sie haben die Hoffnung, nach Möglichkeit die wirtschaftlichen Folgen des o.g. Schicksalsschlages wieder auszugleichen und die Schulden abzubauen. Ob dies gelingt, ist fragwürdig. Auf dem Weg zu diesem Ziel gibt es viele Unbekannte und Risikofaktoren. Neben dem Umstand, dass **Deutschland als einziges EU-Mitgliedsland seinen Schafhaltern keine Direktzahlungen gewährt** (obwohl dies möglich wäre), stehen Schafhalter auch bei einem weiteren Problem ohne finanzielle und politische Unterstützung da: Inzwischen breitet sich in Deutschland wieder der Wolf aus. Ganz besonders die wenigen Wanderschäfer in Deutschland werden von Wolfsangriffen auf ihre Herden besonders hart wirtschaftlich getroffen. Sämtliche Kosten für Prävention tragen diese Betriebe allein, ganz zu schweigen von monetär nicht ausgleichbaren Schäden und Verlusten wie verängstigte Herden, Langzeit- u. Spätfolgen von Wolfsangriffen u.v.m.

Frank und Gabriele Klein können nicht warten, bis es irgendwann einmal wieder auch in Deutschland politische Lösungen und angemessene Ausgleichszahlungen für Wanderschäfer geben wird. Sie benötigen Hilfe und Unterstützung in der Gegenwart. Die im Frühjahr 2018 neu entflammte Diskussion um die erneute Einführung direkter gekoppelter Unterstützungszahlungen an Schafhalter endete im Juni 2018 mit einer negativen Entscheidung der Agrarministerkonferenz.

Aus all diesen Gründen haben einige Freunde, Unterstützer und langjährige Wegbegleiter der Schäfererei Klein sich dazu entschlossen, eine Unterstützungsaktion ins Leben zu rufen und allen Unterstützungswilligen die Möglichkeit zu geben, über eine seriöse und sichere Plattform dem

Schäfer Ehepaar zu helfen: <https://www.leetchi.com/c/wir-unterstuetzen-ein-in-not-geratenes-wanderschaefer-ehepaar-wer-hilft-mit>

Was geschieht mit den Geldspenden?

Mit den Mitteln werden Verbindlichkeiten des Betriebes bedient (Schulden getilgt), laufende Kosten gedeckt, Futtermittel für den Winter wieder aufgefüllt und vieles Notwendige mehr.

Jeder Euro kann dazu beitragen, dass das betriebliche Überleben der Schäferei gerettet wird, dass Frank u. Gabriele Klein in einigen Jahren nicht hoch verschuldet in den Ruhestand gehen müssen und nicht zuletzt hilft jeder Euro dabei, eine wunderbare traditionsreiche Wanderschäferei für uns alle und für unsere wertvolle Landschaft zu erhalten.

Helfen Sie mit, wenn auch Ihnen diese Schäferei am Herzen liegt und Sie dieses Schicksal berührt. Unterstützen Sie die Schäferei Klein mit einem kleinen oder größeren Betrag Ihrer Wahl.

Weitere Informationen und Bilder finden Sie unter www.schaeferklein.de.

Wer sich mit dem System der Europäischen Agrarförderung auseinandersetzen will, kann sich hier einmal umsehen: <https://agrar-fischerei-zahlungen.de/>

Kontakt:

Wolfgang Stock, Niederfischbach, Telefon: 0151-10560760, Mail: wobristock@t-online.de

Christian Peter, Siegen, Telefon: 0176-50412832, Mail: christianpeter@gmx.info

